

# **Haushaltssatzung**

## **des Schulverbandes** **Mittelschule Wassertrüdingen** **( Betty - Staedtler- Mittelschule )**

**Haushaltsjahr 2023**

### **Beteiligte Gemeinden:**

1. Ehingen
2. Gerolfingen
3. Langfurth
4. Röckingen
5. Unterschwaningen
6. Wassertrüdingen
7. Weiltingen
8. Wittelshofen

Berechnung der Schulverbandsumlage

## **Gesamtberechnung der Schulverbandsumlage**

gemäß § 4 Haushaltssatzung

### **A. Verwaltungsumlage (Betriebskostenumlage)**

#### **I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs**

1. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 2023	888.600,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Haushaltsstelle 2121.1720)	- <u>212.100,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll)	676.500,00 EURO

### **B. Investitionsumlage**

#### **I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs**

1. Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts 2023	31.200,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	- <u>31.200,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts ( Umlage-Soll )	0,00 EURO

### **C. Schulverbandsumlagebetrag**

Nicht gedeckter Bedarf des Gesamthaushaltes	<u>676.500,00 EURO</u>
---	------------------------

### **D. Berechnung des Umlagebetrages je Verbandsschüler**

1. Verbandsschüler (ohne Gastschüler) insgesamt am 01.10.2022	286	Verbandsschüler
2. Verwaltungsumlage je Verbandsschüler		<u>2.365,38 EURO</u>

**Berechnung der Schulverbandsumlage - Teilbeträge -**

Aufgrund der vorstehenden Berechnungsgrundlage (S. 2) sind von den beteiligten Gemeinden folgende Teilbeträge zu erbringen:

Mitgliedsgemeinde	Schulverbandsumlage A. Betriebskostenumlage		Umlage in %	Schulverbandsumlage- Soll der Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2023  EURO	
	Schülerzahl am 01.10.2022	Umlagebetrag ( Sp.2 x Umlagebetrag je Schüler ) EURO 2.365,38			
1	2	3	4	5	6
Ehingen	46	108.807,69		16,08%	108.807,69
Gerolfingen	21	49.673,08		7,34%	49.673,08
Langfurth	21	49.673,08		7,34%	49.673,08
Röckingen	14	33.115,38		4,90%	33.115,38
Unterschwaningen	11	26.019,23		3,85%	26.019,23
Wassertrüdingen	131	309.865,39		45,80%	309.865,39
Weiltingen	29	68.596,15		10,14%	68.596,15
Wittelshofen	13	30.750,00		4,55%	30.750,00
<b>SUMME</b>	<b>286</b>	<b>676.500,00</b>		<b>100,00%</b>	<b>676.500,00</b>

Erläuterungen oder sonstige Umlagefestsetzungen:

# Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach

## für das Haushaltsjahr 2023

---

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgestellt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 888.600,00 EURO

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.200,00 EURO

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 676.500,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 676.500,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2022 besuchten, beträgt 286 Verbandsschüler (ohne die 3 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.365,38 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 145.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stefan Ultsch  
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung  
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen